

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Wehnde

### für das Haushaltsjahr 2021

---

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThüKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBL. S.277,278), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                        |                                      |             |     |
|------------------------|--------------------------------------|-------------|-----|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 443.800 EUR | und |
| im Vermögenshaushalt   | in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 27.200 EUR  | ab. |

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **73.966 EUR** festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wehnde, den 23.12.2020

gez. Sieber  
Bürgermeister